

Betreff Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII (Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch)

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission nicht erforderlich erforderlich
- Ausländerbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Kulturbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Ortsbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Seniorenbeirat nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage dient der Vorbereitung der Besetzung des Amtes einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII (Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch).

C Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII wird

- Herr Erhard Stein, Stiegelstraße 9, 65207 Wiesbaden

benannt.

Der Gewählte ist dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung der Voraussetzung für die Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII (Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch).

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Entscheidung hat keine Auswirkung auf künftige demografische Entwicklungen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Erhard Stein endete am 20. September 2022. Somit ist es erforderlich, eine neue Ortsgerichtsschöffin/einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Die Vorschläge der zuständigen Ortsbeiräte lauten wie folgt:

- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim
Öffentliche Sitzung am 21. September 2022, Beschluss Nr. 0037:
Herr Erhard Stein.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch
Öffentliche Sitzung am 30. November 2022, Beschluss Nr. 0043:
Herr Erhard Stein.

Die Schreiben der Ortsbeiräte und die schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen liegen vor.

Die Voraussetzungen für die Wahl des Obengenannten durch die städtischen Körperschaften sind erfüllt.
Im Falle der Wahl ist Herr Erhard Stein dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen sind nicht vorhanden.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden  . Februar 2023



Dr. Franz
Bürgermeister